

Übergangsszenarien „Marktprozesse für die Bilanzkreis- abrechnung Strom V 2.0“

Maßnahmen zur Einführung der neuen MaBiS-
Prozesse zum 01.04.2014

Berlin, 24. Oktober 2013

1	Einleitung	3
2	Zwischenbilanzierung für die Korrektur-Bilanzkreisabrechnung (KBKA)	3
3	An- und Abmeldung von Bilanzkreiszuordnungen zur Aufnahme von Deltaenergiemengen	3
4	Aktivierung bestehender Zählpunkte für Netzzeitreihen	4
5	Übermittlung des Datenstatus für Netzzeitreihen	4
6	Übermittlung der Profildefinitionen.....	4
7	Anforderungen und Versionierung von normierten Profilen und Profilscharen.....	4
8	Elektronischer Versand der Zuordnungsermächtigung	5
9	Clearinglisten	5
9.1	Clearingliste Abrechnungssummen BAS/DZR	5
9.2	Lieferantenclearingliste	5
10	Fristen zu Bilanzierungsgebieten.....	5
11	Weitere Hinweise	5

1 Einleitung

Mit der 8. Mitteilung der Bundesnetzagentur zur MaBiS-Festlegung (BK6-07-002) wurde am 4. Juni 2013 das Dokument „Marktprozesse für die Bilanzkreisabrechnung Strom V 2.0“ (MaBiS 2.0) veröffentlicht. Die erforderlichen angepassten EDIFACT-Formate wurden am 1. Oktober 2013 festgelegt. Die Prozesse und Formate sind ab dem 01. April 2014 unter Berücksichtigung der hier beschriebenen Einführungsregeln anzuwenden.

Dieses Dokument beschreibt notwendige Maßnahmen und marktrollenübergreifende Regelungen im Zusammenhang mit dem Start der MaBiS 2.0 zum 01. April 2014 für neue bzw. geänderte Prozesse.

Bezieht sich eine Änderung auf den **Liefermonat April 2014**, so sind die neuen Prozesse erst ab diesem Liefermonat anzuwenden. Für vorangegangene Liefermonate (z. B. März 2014) werden die Prozesse unverändert nach den Regeln der MaBiS 1.0 abgewickelt.

Bezieht sich eine Änderung auf den **Stichtag 01.04.2014**, so sind die neuen Prozesse ab dem Tag 01.04.2014 00:00 Uhr nach MaBiS 2.0 anzuwenden, unabhängig davon, welcher Liefermonat betroffen ist.

2 Zwischenbilanzierung für die Korrektur-Bilanzkreisabrechnung (KBKA)

Mit der MaBiS 2.0 wurde eine Zwischenbilanzierung für die Korrektur-Bilanzkreisabrechnung (KBKA) nach 4 Monaten eingeführt (siehe Kap. 3.2, MaBiS 2.0). Ab dem **Liefermonat April 2014** ist dann vom Bilanzkoordinator (BIKO) am 8. WT des 5. Monats nach Liefermonat eine Zwischenbilanzierung für die KBKA durchzuführen (analog der Zwischenbilanzierung für die Bilanzkreisabrechnung). Hierbei werden nur Abrechnungssummenzeitreihen an Bilanzkreisverantwortliche (BKV) und Netzbetreiber (NB) versendet, die sich inhaltlich zur vorher versandten Version verändert haben.

3 An- und Abmeldung von Bilanzkreiszuordnungen zur Aufnahme von Deltaenergiemengen

Mit der MaBiS 2.0 wurde die An- und Abmeldung von Bilanzkreiszuordnungen zur Aufnahme von Deltaenergiemengen neu beschrieben (siehe Kap. 4.4, MaBiS 2.0). Zusätzlich hat die BNetzA in der MaBiS-Mitteilung Nr. 8 Formulare hierzu veröffentlicht. Die Bilanzkreiszuordnung für die Aufnahme der Deltaenergiemengen muss spätestens 20 WT vor dem Liefermonat beim BIKO vorliegen; anderenfalls startet der BIKO einen Eskalationsprozess, worüber die BNetzA informiert wird.

Die bestehenden Zuordnungen von DZR-Zeitreihen zu Bilanzkreisen bleiben erhalten. Die Formulare sind für An- und Abmeldungen ab **dem Stichtag 01.04.2014** zu verwenden.

4 Aktivierung bestehender Zählpunkte für Netzzeitreihen

Eine neue Aktivierung bereits verwendeter Zählpunkte für Netzzeitreihen ist zwischen den NB nicht erforderlich (siehe Kap. 5, MaBiS 2.0).

5 Übermittlung des Datenstatus für Netzzeitreihen

Mit der MaBiS 2.0 übermittelt der BIKO an den verantwortlichen und den benachbarten NB den Datenstatus der von ihm empfangenen Netzzeitreihen (siehe Kap. 5.6, MaBiS 2.0).

Die Übermittlung des Datenstatus vom BIKO an den verantwortlichen und den benachbarten NB erfolgt erstmalig ab **Liefermonat April 2014**.

6 Übermittlung der Profildefinitionen

Mit der MaBiS 2.0 übermittelt der NB eine Liste der Profildefinitionen unverzüglich nach Aufbau der EDIFACT-Kommunikation an den LF (siehe Kap. 6.3, MaBiS 2.0).

Zum Start am 01.04.2014 ist ein initialer Versand der Profildefinitionen an alle LF, zu denen eine EDIFACT-Kommunikation vorhanden ist, erforderlich. Zur Entzerrung des Datenversandvolumens ist der Versand ab dem 01.04.2014, spätestens jedoch am 07.04.2014, durchzuführen.

7 Anforderungen und Versionierung von normierten Profilen und Profilscharen

Ab 01.04.2014 erfolgt der Versand normierter Profile und der Profilscharen durch NB an die LF entsprechend deren Bestellung (siehe Kap. 6.4, MaBiS 2.0). Die LF können ab dem **Stichtag 01.04.2014** mit neuem Format vier verschiedene Profilgruppen (Standardlastprofil (SLS), tagesparameterabhängiges Lastprofil (TLS), Standardeinspeiseprofil (SES), tagesparameterabhängiges Einspeiseprofil (TES)) beim NB anfordern. Der NB hat in der Liste der Profildefinitionen die Zuordnung der einzelnen Profile zu einer der Profilgruppen anzugeben.

Einführung des Prozesses:

Zum 01.04.2014 geht der NB davon aus, dass die LF alle Abos wünschen und setzt diese aktiv. LF können ab dem Stichtag 01.04.2014 die nicht gewünschten Daten abbestellen. Der Erstversand der Profilscharen erfolgt erst ab dem 8. Werktag im April 2014 (=10.04.2014), um den LF ausreichend Zeit einzuräumen, die entsprechenden Abos zu beenden.

Alle Profile, die vor dem 01.04.2014 verschickt wurden, werden von NB und LF in ihren Datenbanken mit der Versionsnummer 20140331235959 gekennzeichnet und müssen zum 01.04.2014 nicht erneut versendet werden. Ab dem 01.04.2014 verschickte Profile erhalten, entsprechend der in der MSCONS festgelegten Versionierungsregel, eine höhere Versionsnummer.

8 Elektronischer Versand der Zuordnungsermächtigung

Mit MaBiS 2.0 erfolgt die Übermittlung der Zuordnungsermächtigung elektronisch (siehe Kap. 7.2, MaBiS 2.0). Die bei den NB vorhandenen Zuordnungsermächtigungen wurden bisher per Papierformular verschickt.

Bereits bestehende Zuordnungsermächtigungen müssen nicht initial ab 01.04.2014 elektronisch verschickt werden. Ab dem **Stichtag 01.04.2014** werden nur elektronische Zuordnungsermächtigungen (Aktivierung und Deaktivierung) empfangen und versendet.

Mit dem Formblatt können Zuordnungsermächtigungen nur noch bis zum 31.03.2014 verschickt werden, diese müssen auch nach dem 01.04.2014 noch vom NB berücksichtigt werden.

9 Clearinglisten

9.1 Clearingliste Abrechnungssummen BAS/DZR

Mit MaBiS 2.0 wird die Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für Abrechnungssummenzeitreihen BAS und DZR eingeführt (siehe Kap. 8.6).

BKV bzw. NB können Clearinglisten für die Klärung von Differenzen zwischen der eigenen „Schattenbilanzierung“ und den vom BIKO versandten BAS- bzw. DZR-Zeitreihen elektronisch anfordern. Die Anforderung von Clearinglisten ist erstmalig für die versandten Abrechnungssummenzeitreihen (BAS/DZR) für den **Liefermonat April 2014** möglich.

9.2 Lieferantenclearingliste

Mit MaBiS 2.0 wird die Versionierung der Profile eingeführt und diese Information auch in der Lieferantenclearingliste ab **Stichtag 01.04.2014** übertragen. Dabei wird für normierte Profile, die vor dem **Stichtag 01.04.2014** übermittelt wurden, die in Kapitel 7 genannte Versionsnummer verwendet.

10 Fristen zu Bilanzierungsgebieten

Für Bilanzierungsgebiete, die ab dem **Stichtag 01.04.2014** angemeldet oder beendet werden, gelten die konkretisierten Fristen entsprechend Kapitel 4, MaBiS 2.0.

11 Weitere Hinweise

Zusätzlich sind auch die veröffentlichten Umsetzungsfragen zu MaBiS unter

<https://bdew.de/internet.nsf/id/03BD9BDEE3B3562DC1257830004D8B43> zu berücksichtigen.